

Gemeinde Hünenberg

Gemeindlicher Richtplan

Richtplantext

Vom Gemeinderat beschlossen am 14. September 2004

Vom kantonalen Raumplanungsamt mit Entscheid vom 12. Juli 2005 mit Änderungen genehmigt



Planteam

TEAMverkehr

Planungskommission
Bauabteilung
Gemeinde Hünenberg

1 Richtplantext Siedlung

(räumliche Festlegungen: siehe Richtplankarte)

Abgrenzung Siedlungsgebiet

S1 Strategische Reserven

In den Siedlungserweiterungsgebieten gemäss kantonalem Richtplan werden bei Bedarf Einzonungen für Wohnen und öffentliche Nutzungen geprüft.

Siedlungsentwicklung nach innen

S2 Schlittelhang

Im Gebiet Huobrain wird darauf geachtet, dass die Nutzung als Schlittelhang weiterhin möglich bleibt.

S3 Grün- und Erholungsräume in der Siedlung

Mit Grün- und Erholungsräumen in der Siedlung wird die Wohnqualität gesteigert und die ökologische Vernetzung gewährleistet. Dies wird im Rahmen der Bauordnung gesichert.

2 Richtplantext Landschaft

(räumliche Festlegungen: siehe Richtplankarte)

L1 Landwirtschaft

Hünenberg sichert die Voraussetzungen für eine standortgerechte Landwirtschaft. Die Entwicklung von nicht landwirtschaftlichen Nutzungen im Landschaftsraum wird möglichst gering gehalten. Allfällige Speziallandwirtschaftszonen gemäss Art. 16a Abs. 3 des eidg. Raumplanungsgesetzes, RPG, werden bei Bedarf geprüft und im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung im ordentlichen Verfahren rechtlich verankert.

L2 Weiler

Bei Bedarf werden im Zonenplan Weilerzonen im Sinne des kantonalen Richtplanes eingerichtet. Diese stützen sich auf die örtlichen Gegebenheiten und unter Abwägung mit den öffentlichen Interessen auf die Bedürfnisse der betroffenen Grundeigentümerschaft.

L3 Landschaftsentwicklungskonzept LEK

Bei Bedarf werden die verschiedenen Nutzungsansprüche, insbesondere die Aspekte der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Naherholung, im Landschaftsraum im Rahmen von Landschaftsentwicklungskonzepten oder gleichwertigen Planungen koordiniert. Die Erarbeitung der LEK's ist freiwillig und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der betroffenen Grundeigentümerschaft. Sie stützt sich auf Grundlagen des Kantons.

L4 Landschaftsschongebiet

Auf die Festsetzungen von kommunalen Landschaftsschonzonen im Zonenplan Hünenberg wird verzichtet. Die massgebenden Behörden machen allfällige Auflagen bezüglich Einordnung ins Landschaftsbild gestützt auf den kantonalen Richtplan.

L5 Freihaltegebiet

In den drei Freihaltegebieten Dersbach, Kemberg und Maihölzli werden markante Aussichten und Geländekammern vor einer Überbauung mit Anlagen aller Art freigehalten. Sie werden im Zonenplan als gemeindliche Landschaftsschutzzonen gesichert.

L6 Erholung im Landschaftsraum

Der Landschaftsraum Hünenbergs bleibt extensiven Erholungsnutzungen vorbehalten. Mit Ausnahme von bereits bestehenden Nutzungen werden intensiv genutzte Freizeiteinrichtungen ausgeschlossen. Der Erhaltung und, bei Bedarf, dem Weiterausbau eines attraktiven, gut unterhaltenen Netzes von Spazier-

und Wanderwegen wird hohe Priorität zugemessen. Die Aspekte des kantonalen Schwerpunktes Zollhaus gemäss kantonalem Richtplan werden im Rahmen der Weilerzone Zollhaus umgesetzt.

L7 Renaturierung und Revitalisierung Gewässer

Die Renaturierung und Revitalisierung der im Richtplan dargestellten Gewässer wird mit Priorität angegangen.

3 Richtplantext Verkehr

(räumliche Festlegungen: siehe Richtplankarte)

Motorisierter Individualverkehr MIV

V1 Kantonsstrassen

Das übergeordnete Strassennetz wird durch die Kantonsstrassen gebildet. Die Typisierung wird vom kantonalen Teilrichtplan Verkehr übernommen.

V2 Gemeindestrassen im Dorfzentrum und in Wohnquartieren

Alle gemeindlichen Strassen im Dorfzentrum und in den Wohnquartieren werden als siedlungsorientierte Quartierstrassen entsprechend der Typisierung des gemeindlichen Teilrichtplanes Verkehr von 1990 klassiert.

V3 Verbindung Hölzhäusernstrasse - Luzernerstrasse (Bösch / Rothus)

Die durchgehenden Verbindungen durchs Bösch werden als verkehrsorientierte Strassen vom Typ Sammelstrassen klassiert.

V4 Neue Verbindung Hünenbergstrasse / Zythus

Zentrales Element der Erschliessung des Gebietes Enikon / Eichmatt / Huob / Zythus ist die durchgehende neue Sammelstrasse, welche als siedlungsorientierte Quartierstrasse ausgebildet wird. Sie verbindet gleichzeitig auch das Gemeindegebiet am See mit dem Dorfgebiet.

V5 Anpassung der Typisierung

Die Anpassung der Typisierung folgender verkehrsorientierter Strassen erfolgt erst mit der Realisierung des Kammerkonzepes:

	alt	neu
Chamerstrasse (Schlatt bis Gemeindegrenze)	Hauptverkehrsstrasse	Sammelstrasse
Luzernerstrasse	Hauptverkehrsstrasse	Sammelstrasse

V6 Erschliessungsrichtung: Anschlusspunkte für unbebaute Gebiete

- Erschliessung Siedlungserweiterung Moos ab Wartstrasse und verlängerter Gartenstrasse.
- Erschliessung Siedlungserweiterung Rony ab St. Wolfgangstrasse und Ronystrasse.
- Erschliessung strategische Siedlungserweiterung Schmiedheim. Die Erschliessung erfolgt ab der Hölzhäusernstrasse. Der Anschluss und dessen Form ist gemeinsam mit dem Kanton festzulegen.
- Erschliessung Gebiet Ehret ab Oberehretstrasse.

- Erschliessung Siedlungserweiterung Kemberg durch Verlängerung der Kembergstrasse.
- Erschliessung Siedlungserweiterung südlich Langrütiweg ab Dersbachstrasse.

V7 Prüfen Umbau Knoten

- Prüfen Umbau des Knotens Chamerstrasse / St. Wolfgangstrasse zu einem Verkehrskreisel. Dies im Sinne der Verkehrsberuhigung auf der Chamerstrasse und als Übergang zur Begegnungszone St. Wolfgangstrasse.
- Prüfen Ausbau Knoten Rothus. Der Knoten wird mit der weiteren Überbauung seine Leistungsgrenze erreichen. Eine Kapazitätssteigerung ist nur mit einem Ausbau zu erreichen.

V8 Strassenraumgestaltung

- Torgestaltung Schlatt: Zur Markierung des Siedlungsanfangs und zur Verlangsamung des Verkehrs ist nach der Autobahnbrücke Schlatt in Richtung Dorf der Strassenraum optisch einzuengen.
- Torgestaltung Drälikon: Zur Markierung des Siedlungsanfangs und zur Verlangsamung des Verkehrs ist Bereich Drälikon der Strassenraum optisch einzuengen.
- Torgestaltung Ehret: Zur Markierung des Siedlungsanfangs und zur Verlangsamung des Verkehrs ist Bereich Ehret der Strassenraum optisch einzuengen.

V9 Strassenunterbrechung

Die bestehende Unterbrechung der Huobhalde / Huobrain wird beibehalten.

V10 Verkehrsdosierung / Pförtneranlage

Die Pförtnerung (Dosierung) muss gemeinsam mit dem Kanton gelöst werden.

- Luzernerstrasse im Gebiet Rothus und Zythus: Als Bestandteil der flankierenden Massnahmen zum Kammerkonzert ist der Verkehr zu begrenzen.
- Dorf: Prüfen von Dosierungsmassnahmen mit dem Ziel, unerwünschten Durchgangsverkehr von der Ortsdurchfahrt abzuhalten.

V11 Verkehrsberuhigende Massnahmen

Heute besteht in Hünenberg mit Ausnahme der Wohnstrassen im Dorfkern noch keine Zonensignalisation mit Niedriggeschwindigkeitsregime. In allen Wohnquartieren soll bei den Erschliessungs- und Zufahrtsstrassen ein Niedriggeschwindigkeitsregime angestrebt werden. In der Umsetzung kann das z.B. die Einführung einer Tempo 30-Zone bedeuten.

V12 Begegnungszonen

Zur Beruhigung des Verkehrsablaufes werden folgende Strassenabschnitte mit hohem Fussgängerverkehr nach den Grundsätzen der Begegnungszone (Tempo 20, Vortritt Fussgänger, Rechtsvortritt) gestaltet:

- Abschnitt St. Wolfgangsstrasse zwischen Chamerstrasse und Sonnhaldenstrasse zur Verbindung der beidseits liegenden Dorfkernbereiche
- Dersbachstrasse im Bereich der Badi
- Gebiet Zythus: mit Fortschreiten der Umsetzung des Kammerkonzepthes wird die Einführung von Begegnungszonen geprüft. Es wird geprüft, wie die Luzernerstrasse beim Zugang zur neuen Stadtbahnhaltestelle mit einbezogen werden kann.

Öffentlicher Verkehr ÖV

V13 Verbindung Dorf-Hünenberg zur Stadtbahnhaltestelle Zythus

Die in der übergemeindlichen Planung Cham-Hünenberg festgelegte Linienführung für einen künftigen Feinverteiler durch das Gebiet Enikon / Eichmatt / Zythus soll gesichert werden. Als Übergangslösung verkehrt der Bus solange auf der Huobstrasse, bis die neue Verbindung Hünenbergstrasse / Zythus realisiert ist.

V14 Sicherung der Standorte Haltestellen ÖV

Gemeinsam mit dem Kanton sollen zu den heutigen Haltestellenstandorten insbesondere im Dorfgebiet Hünenberg und im Gebiet Enikon / Eichmatt / Zythus ergänzende Standorte gesichert werden. Weitere ÖV-Erschliessungen werden bei Bedarf geprüft.

V15 Sicherung Trasse leistungsfähiger Feinverteiler

Für die in der übergeordneten Planung festgelegten Linienführungen des leistungsfähigen Feinverteilers ist Raumfreihaltung zu sichern. Insbesondere gilt dies für die Gebiete Langrüti und Bösch / Rothus.

V16 Doppelspurausbau Cham - Rotkreuz / Stadtbahnhaltestelle Chämleten

Die Stadtbahnhaltestelle Chämleten muss auch nach dem Doppelspurausbau Cham - Rotkreuz bestehen bleiben und auch dannzumal von den Zügen von/nach Rotkreuz bedient werden.

V17 Ortsbus / Varianten Linienführungen

Für die optimale Anbindung der Wohnquartiere an die Buserschliessung werden die Einführung eines Ortsbuses resp. neue Varianten von Linienführungen von bestehenden Buslinien geprüft.

Langsamverkehr

V18 Netz der Rad- und Fusswege

Die Gemeinde Hünenberg erstellt und unterhält ein Netz der Rad- und Fusswege. An den wichtigen Zielen des Langsamverkehrs, insbesondere aber an den Haltestellen des ÖV stehen genügend gedeckte Veloabstellplätze zur Verfügung. Es wird auf eine hohe Durchlässigkeit der Quartiere geachtet.

V19 Verbesserung Querung für Fussgänger und Radverkehr

- Querung Chamerstrasse (Moos). Die Querung der Chamerstrasse für den Fuss- und Veloverkehr ist sicherer und komfortabel zu gestalten.
- Querung Chamerstrasse (Dorfzentrum). Mit der Neugestaltung des Knotens sind die Quermöglichkeiten für den Fussverkehrs zu berücksichtigen.
- Querung Holzhäusernstrasse beim Knoten zur Chamerstrasse. Der Weg zu den Schulanlagen und zur Bushaltestelle ist sicher zu gestalten.
- Querung Luzernerstrasse. Im Zusammenhang mit der Stadtbahnhaltestelle Zythus ist die Querung der Luzernerstrasse attraktiv zu gestalten (in Koordination mit V12).

Ruhender Verkehr

V20 Parkierungskonzept

Der Gemeinderat erarbeitet ein Parkierungskonzept, das insbesondere folgende Fragestellungen behandelt:

- Parkplatzfestlegungen in den Arbeitsplatzgebieten unter Berücksichtigung der knappen Verkehrskapazitäten und den Umweltbelastungen
- Parkplatzbewirtschaftung auf den öffentlichen Parkplätzen
- Strategie zum Parkieren auf Quartierstrassen (Berechtigung, Parkgebühren)
- Koordination von Park + Ride - Anlagen mit dem kantonalen P+R-Konzept
- Bezeichnung von Gebieten, wo autoarmes / autofreies Wohnen zulässig ist
- Umsetzung Park+Ride-Konzept des Kantons

Weitere Massnahmen

V21 Überdeckung Autobahn

Die Gemeinde Hünenberg setzt sich für die Überdeckung der Autobahn im Gebiet Dorf ein.

V22 Emissionen neue Umfahrungsstrasse Schlatt - Rothus

Die neue Umfahrungsstrasse Schlatt - Rothus wird so realisiert, dass sie möglichst wenig Emissionen bezüglich Lärm und Beeinträchtigung des Landschafts- und Naherholungsraumes verursacht.

V23 Neuer Bootsplatz

Die Gemeinde Hünenberg setzt sich für die Realisierung von max. 30 Bootsplätzen auf dem See ein (schwimmende Steganlage). Dies als Ersatz eines Teils der heutigen Trockenplätze an Land.